

WELT  ONLINE

URL: http://www.welt.de/politik/article773219/Wie_Richter_falsches_Gutmenschentum_foerdern.html

Islam

Wie Richter falsches Gutmenschentum fördern

Von Günther Lachmann 22. März 2007, 16:31 Uhr

Eine Richterin lehnt die Scheidung einer misshandelten Muslimin ab, da der Koran die Bestrafung der Ehefrau erlaube. Der Fall zeigt: Der Freiheitsbegriff wird in Deutschland oft einseitig angewandt. Unter dem Deckmantel des Islam verfestigten sich archaisch-kulturelle Strukturen.





Foto: AP

Eine verschleierte Frau vor dem Amtsgericht in Frankfurt

Liebe deutsche Richterinnen und Richter,

mit einer himmelschreienden Fehlentscheidung hat eine Ihrer Kolleginnen die Wut des ganzen Landes auf sich gezogen. Sie hat die Bitte um vorzeitige Scheidung einer aus Marokko stammenden Frau abgelehnt, obwohl diese von ihrem Ehemann mit dem Tod bedroht wird. Begründet hat sie ihren Entschluss damit, dass der Koran die Züchtigung von Ehefrauen gutheiße. In dem Kulturkreis, aus dem die Eheleute stammen, sei es somit üblich, dass Frauen von ihren Männern geschlagen würden.

Liebe Richterinnen und Richter, auch in Ihren Reihen echauffieren sich nunmehr viele über die Argumentation Ihrer Kollegin. Dabei sollten Sie mit Ihrer Empörung sehr, sehr zurückhaltend sein. Gerade Ihnen, wehrte Richterinnen und Richter, steht in dieser Sache keinerlei Hochmut zu. Sie sollten sich vielmehr mal fragen, wes Geistes Kind Ihre Kollegin in Frankfurt ist. Woher kommt dieses Denken, dass sie zu einer derart folgenschweren Fehlentscheidung führte? Schauen wir uns doch mal einige Beispiele deutscher Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Islam an. Vielleicht ergeben sich ja aus den wenigen Puzzle-Teilchen die Umrisse eines ernüchternden Bildes.

Keine geringere Instanz als das Bundesverwaltungsgericht urteilte, es sei muslimischen Mädchen nicht zuzumuten, am gemeinsamen Sportunterricht mit Jungen teilzunehmen. Das gelte sogar dann, wenn den Mädchen erlaubt werde, ihr Kopftuch beim Sport zu tragen. Liebe Richter, glauben Sie im Ernst, dass wir junge Muslime durch die Trennung der Geschlechter zu freien, aufgeklärten Demokraten erziehen werden?

Gebetspause während der Arbeitszeit?

Das Landesarbeitsgericht Hamm wies Arbeitgeber an, ihren muslimischen Beschäftigten am Freitagnachmittag während der Arbeitszeit eine Gebetspause zuzugestehen. Schließlich habe der Islamrat das nachmittägliche Gebet als Pflicht eingestuft. Liebe Richterinnen und Richter, was hat der Koran im Arbeitsrecht zu suchen? Warum sollen Muslime ihre Religion nicht außerhalb der Arbeitszeit ausüben können?

Ein Aufschrei ging durchs Land, als das Bundesverfassungsgericht den Tierschutz auf Wunsch der Muslime einschränkte und das Schächten erlaubte.

Durch diese und ähnliche Urteile haben Sie, liebe Richterinnen und Richter, ein falsches Gutmenschen-tum in Deutschland befördert. Sie wollten weltoffen und tolerant sein. Das ehrt Sie. Aber in Ihrem Bestreben haben Sie zuweilen den Freiheitsbegriff einseitig zugunsten einer Religionsgruppe definiert, ohne die damit verbundenen Gefahren zu sehen. Vielleicht sind Sie Opfer des multikulturellen Zeitgeistes der siebziger und achtziger Jahre geworden. Wie auch immer. Jedenfalls konnten sich so unter dem Deckmantel des Islam auch in Deutschland bis heute archaisch-kulturelle Verhaltensweisen verfestigen, die eine Gefahr für Leib und Leben und letztlich auch der freiheitlich-pluralistische Gesellschaft darstellen. Kritiker des Islam, vor allem aber Frauen müssen deshalb in ständiger Angst leben.

Zwei Frauen in Mönchengladbach bezahlten mit dem Leben

Liebe Richterinnen und Richter, immer wieder haben sich muslimische Frauen, die von ihren Ehemännern verfolgt und bedroht wurden, Hilfe suchend an deutsche Gerichte gewandt. Viele hofften vergebens. Vor wenigen Tagen erst bezahlten zwei Frauen in Mönchengladbach diese Hoffnung mit dem Leben. Kurz nach der Verhandlung eines türkischen Ehepaares vor dem Familiengericht erschoss der Ehemann seine Ehefrau und seine älteste Tochter auf offener Straße. Dabei war der Zivilrichter noch während der Verhandlung darüber informiert worden, dass gegen den Ehemann ein Haftbefehl wegen des Verdachts eines Sexualdeliktes besteht.

Frankfurt ist also kein Einzelfall, liebe Richterinnen und Richter. Es wird Zeit, dass die deutsche Justiz das erkennt.
